

# SACHVERSTÄNDIGE

## Heft 4/2022

### 46. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56  
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org  
Internet: www.gerichts-sv.at  
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):  
Linde Verlag Ges.m.b.H.  
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0  
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at  
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H  
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x  
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien  
ARA-Lizenz-Nr.: 3991  
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)  
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, RichterIn des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:  
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719  
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at  
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76  
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2022:  
€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)  
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)  
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –  
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,  
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;  
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

# Inhalt

Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. Judmann	
Editorial .....	179
<b>Mag. Thomas Eilenberger-Haid</b>	
Technikklauseln im Zivilprozess – der Versuch einer Annäherung .....	181
<b>Ing. Mag. Thomas Siegl, MBA, MPA, Mag. Maria Balder und Ing. Christoph Schragl, MSc.</b>	
Naturgefahren und ihre Auswirkungen auf die Immobilienbewertung .....	188
<b>Ernst Lux</b>	
„Nil obstat“ – oder Leonardo da Vinci im Examen .....	193
<b>Mag. Dr. Peter Hadl</b>	
Die Fortbestehensprognose – ein Schutz für Sachverständige .....	198
<b>Ing. Mag. Horst Greifeneder</b>	
Forensische Spurensuche im Internetarchiv .....	202
<b>MMag. Dr. Aron Kampusch, MSc.</b>	
Systemfehler in der waffenpsychologischen Begutachtung der Phase 1 durch die 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung .....	207
<b>Sachverständige fragen – der Verband antwortet .....</b>	<b>212</b>
<b>Entscheidungen und Erkenntnisse</b> (bearbeitet von <b>Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.</b> ) .....	<b>215</b>
Gebührenrahmen und Nachweis außergerichtlicher Einkünfte (§ 34 Abs 3 GebAG) – Kosten für Hilfskräfte (§ 30 Z 1 GebAG) – Honorargrundsätze der Wirtschaftstreuhänder (§ 34 Abs 4 GebAG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> ) .....	215
Frist zur Gutachtenserstattung und Rechtskraft der Bestellung (§ 357 ZPO) – Zeitaufwand für die Vorbereitung des Gutachtens (§ 34 GebAG) .....	217
Zeitversäumnis bei Videoverhandlung (§ 32 GebAG) .....	218
Gutachten zu Tierquälerei (§ 46 Abs 1 GebAG) .....	219
Verbesserungsverfahren (§ 39 Abs 1 GebAG) – Wahrnehmung einer Warnpflichtverletzung (§ 25 Abs 1a GebAG) – Warnpflicht und Gutachtenserörterung (§ 25 Abs 1a und § 35 Abs 2 GebAG) .....	220
Keine Anweisung zur Direktzahlung (§ 42 Abs 1 GebAG; § 2 Abs 2 GEG) – Auszahlungsanordnung bei Verfahrenshilfe (§ 42 GebAG) – Kostentragung bei mündlicher Erörterung (§ 2 Abs 2 GEG) .....	222
Keine Anweisung zur Direktzahlung (§ 42 Abs 1 GebAG; § 2 Abs 2 GEG) (mit Anmerkung von <b>M. Mann-Kommenda</b> ) .....	225
Sachverständigenbestellung und Privatgutachten (§ 351 ZPO) – Vorgehen bei ungenügendem Gutachten (§ 362 Abs 2 ZPO) .....	226
<b>Prof. Dr. Harald Krammer – 80 Jahre .....</b>	<b>229</b>
<b>Revirements im Justizbereich .....</b>	<b>230</b>
<b>Seminare .....</b>	<b>232</b>

**Anmerkung:** Der Beitrag von **Ing. Mag. Thomas Siegl, MBA, MPA, Mag. Maria Balder und Ing. Christoph Schragl, MSc.** basiert auf ihrem Vortrag beim 30. Fortbildungseminar am Brandlhof im Frühjahr 2022.